

Streuobst für alle

im LANDKREIS LICHTENFELS

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Lichtenfels e.V. bündelt zusammen mit der Kreisfachberatung des Landkreises Lichtenfels Streuobst-Pflanzungen im Sinne des bayerischen Förderprogrammes „Streuobst für alle“.

Mit dem nachfolgenden Bestellzettel können Interessenten in der Umweltstation des Landkreises Lichtenfels Streuobstbäume bestellen. Diese müssen gemäß Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten folgende Kriterien erfüllen:

- Pflanzung in Bayern
- **Hochstämme** bzw. Obstbäume auf Sämlingsunterlagen, wurzelnackte Bäume oder Ballenware, keine Container-Ware, keine Halbstämme oder Büsche; Hochstamm = Astansatz mind. 180 cm und starkwachsende Unterlage
- Förderfähig sind Apfel, Birne, Zwetschge und zwetschgenähnliches Obst, Kirsche, Quitte, Walnuss, Maulbeere, Esskastanie, Vogelbeere, Eberesche, Speierling, Elsbeere.
- **Nicht förderfähig:** Haselnuss, Erwerbsanlagen (>100 Bäume/ha), Ausgleichsmaßnahmen, anderweitig geförderten Bäume, Baumpflanzungen im Wald
- Die Bäume müssen fachgerecht gepflanzt und im Weiteren gepflegt werden (Pflanزانleitung). Die Kreisfachberatung und die Gartenbauvereine bieten hierzu auch Kurse an.

Der Kreisverband vereinbart mit einer Baumschule im Rahmen einer Sammelbestellung die Preise für die jeweiligen Obstsorten. **Die Bäume werden seitens des BayStELF mit maximal 45 EUR brutto je Baum bezuschusst. Aktuell bedeutet das, dass dem Besteller die Bäume gängiger Obstarten nichts kosten. Bei Walnuss, Esskastanien, Essbaren Ebereschen usw., die – je nach Verfügbarkeit - evtl. über den 45 EUR liegen, stellt der Kreisverband dem Besteller den Differenzbetrag in Rechnung.**

Weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pflanzung (Pfähle, Verbiss-Schutz etc.) werden nicht bezuschusst. Die Zuschuss-Abwicklung erfolgt über den Kreisverband.

- **Stichtag für die Bestellung in der Umweltstation ist:
15. September**

Post: Umweltstation Obermain-Jura, Kirchplatz 11, 96260 Weismain,
mail: umweltstation@landkreis-lichtenfels.de

Ausgabe: Die bestellten Bäume werden am

Samstag, 24.10.2026, zwischen 9.00 und 10.30 Uhr

am Parkplatz des Landratsamtes in Lichtenfels ausgegeben und **müssen dort verbindlich abgeholt** werden. Bitte den Termin vormerken und einhalten!

Hinweis: Wenn Sie Ihre Obstwiese bei der Bio-Zertifizierung über die Öko-Modellregion angemeldet haben oder selbst einen Biobetrieb haben, sind Sie verpflichtet, soweit verfügbar Bäume aus Bio-Aufzucht zu pflanzen.

Umweltstation Weismain Kirchplatz 11 96260 Weismain 09571 – 18 90 34
umweltstation@landkreis-lichtenfels.de

www.umweltstation-obermain.de
www.landespflege-lichtenfels.de

Kreisverband
für Gartenbau und Landespflege
Lichtenfels e.V.



**BAYERISCHER
STREUOBSTPAKT**

9

Obstsorte (z.B. Apfel)	Sortenname (z.B. Gravensteiner)	Anzahl	Baumstandort (Gemarkung u. Flurnummer oder Adresse)
Baumpfahl ca. 200 cm, gefräst, gespitzt, getaucht, regional, EUR 6,00 brutto/Stk			Hinweis: Baumpfähle, Verbiss-Schutz etc. sind nicht Gegenstand der Förderung. Hierüber erhalten Sie eine Rechnung vom KVGL Lichtenfels.
Verbiss-Schutz Weide (regional und ökologisch, 120 cm, EUR 4,00 brutto/Stk			
Verbiss-Schutz Holz , 100 cm, EUR 5,00 brutto/Stk			
Verbiss-Schutz Plastik , 120 cm, EUR 4,00 brutto/Stk			

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Bäume auf dem angegebenen Flurstück bzw. Grundstück im Sinne der Förder-Aktion gepflanzt werden. **Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre.** Werden die Streuobstbäume innerhalb der Zweckbindungsfrist entfernt oder werden falsche Angaben gemacht, kann der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege die Fördersumme zzgl. Zinsen nachträglich in Rechnung stellen.